

PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 09. Jänner 2018 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

17. Gemeinderatssitzung

Anwesend: VB Ing. Gerhard Eilenberger, VB Walter Zimmermann
StRin Mag. Ellen Sieberer,
die GR Hermann Huber, Hedwig Haidegger, Florian Huber, Mag. (FH) Andrea Watzl, Georg Wurzenrainer, Ludwig Schlechter, Anna Werlberger, Mag. Manfred Filzer, Marielle Haidacher, Daniel Ellmerer, Margit Luxner, Jürgen Katzmayer, Alexander Gamper, Bernhard Schwendter und EGR Georg Hechl

Stadtamtsdirektor Mag. Michael Widmoser – Schriftführer
Hilde Sohler

Abwesend: niemand

I) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mandatäre, die Zuhörer und die Pressevertreter. Im Besonderen begrüßt er die Präsidentin von Kitzbühel Tourismus, Frau Signe Reisch, den Vorstand der Bergbahn AG Kitzbühel und Aufsichtsratsvorsitzenden von Kitzbühel Tourismus, Herrn Dr. Josef Burger, das Vorstandsmitglied von Kitzbühel Tourismus, Herrn Manfred Hofer, und den Präsidenten des Kitzbüheler Skiclubs, Herrn Dr. Michael Huber.

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund technischer Probleme mit der digitalen Präsentationstafel ändert der Bürgermeister die Tagesordnung dahingehend, dass Punkt III) Referate vorgezogen und als Punkt II) behandelt wird. In diesem Tagesordnungspunkt wird wiederum Punkt B) Bau und Raumordnung mit Punkt A) Finanzen getauscht. Punkt II) Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates wird als Punkt III) behandelt (§ 38 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung).

II) Referate

A) Bau und Raumordnung:

Referent GR Georg Wurzenrainer

Beschlussfassungen nach Kundmachung:

1) Amtswegige Flächenwidmungsbereinigung;

Umwidmung der Gste 1987/2 und 1988/1 je KG Kitzbühel-Land (Hornweg) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 16.05.2017, Planungsnummer: 411-2016-00027.

Der Referent verweist darauf, dass der Auflagebeschluss in dieser Widmungssache entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 16.05.2017, Planungsnummer 411-2016-00027 in der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017 gefasst wurde. Die Kundmachung über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte vom 01.12.2017 bis einschließlich 29.12.2017 und sind in dieser Zeit die Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 16.05.2017, Planungsnummer 411-2016-00027 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1987/2 und 1988/1 (Teilflächen) je KG Kitzbühel-Land (Hornweg) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 (Zweitbeschluss).

2) Herta und Walter Graswander, Kitzbühel;

Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst 201 KG Kitzbühel-Stadt (Graggauasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 13.09.2017, Projektnummer: aend1_b65_kiz17027_v1.

Der Referent berichtet, dass der Auflagebeschluss entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 13.09.2017, Projektnummer aend1_b65_kiz17027_v1 in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2017 gefasst wurde. Die Kundmachung über diese Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erfolgte vom 01.12.2017 bis einschließlich 29.12.2017, und sind in dieser Zeit die Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2016 die Erlassung der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Zweitbeschluss).

B) Finanzen

Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer – Änderung / Ergänzung zur Vergnügungssteuerverordnung 2017

Der Bürgermeister informiert, dass die vom Gemeinderat am 27.11.2017 beschlossene Vergnügungssteuerverordnung in Anlehnung an das Muster der Gemeindeabteilung des Landes Tirol beschlossen wurde. Obwohl die damalige Vorab-Prüfung durch das Land Tirol positiv war, wurde nunmehr im Zuge der Verordnungsprüfung mitgeteilt, dass hinsichtlich der Erhebung einer Kartensteuer nach dem Finanzausgleichsgesetz 2017 Ergänzungen und zwar in Bezug auf die Bemessungsgrundlage sowie Angaben in Bezug auf die Entstehung der Steuerschuld und des Steuerschuldners sowie die Anführung von Ausnahmen notwendig seien. Dies deshalb, da im Gegensatz zum Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 das Finanzausgleichsgesetz 2017 keine diesbezüglichen Angaben enthält.

Die überarbeitete Vergnügungssteuerverordnung wird auf der – mittlerweile instandgesetzten – digitalen Präsentationstafel eingespielt und vom Bürgermeister verlesen. Insbesondere verweist er darauf, dass eine inhaltliche Änderung der am 27.11.2017 beschlossenen Verordnung im Hinblick auf die Höhe der Steuersätze nicht erfolgte. Die Vorab-Prüfung durch die Gemeindeabteilung beim Land Tirol verlief positiv.

Der vorliegende Verordnungsentwurf (**Vergnügungssteuerverordnung 2018**) lautet wie folgt (Änderungen/Ergänzungen gelb hinterlegt):

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 09.01.2018 mit der die Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 27.11.2017 (Vergnügungssteuerverordnung 2017) geändert wird. Die geänderte Verordnung wird als **Vergnügungssteuerverordnung 2018** kundgemacht und lautet wie folgt:

Aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr. 87/2017, und des § 17 Abs. 3 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017, wird verordnet:

Artikel I

Vergnügungssteuer für Spiel- und Glücksspielautomaten sowie Wettterminals

§ 1

- (1) Für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wettterminals wird für jeden angefangenen Monat eine Vergnügungssteuer erhoben.

§ 2

- (1) Die Vergnügungssteuer beträgt für
 - a) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 50,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 100,00 je Automat;
 - b) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 100,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 200,00 je Automat;
 - c) Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 700,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 1.400,00 je Automat;
 - d) Wettterminals € 150,00 pro Apparat.

Artikel II

Kartensteuer

§ 1

- (1) Für Veranstaltungen im Sinne des § 17 Abs. 3 Z 1 FAG 2017 wird eine Kartensteuer erhoben.
- (2) Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Unentgeltlich ausgegebene Karten bleiben auf Antrag unberücksichtigt, wenn sie als solche kenntlich gemacht sind und der Nachweis ihrer unentgeltlichen Ausgabe nach näherer Bestimmung der Gemeinde erbracht wird.

§ 2

Höhe und Bemessungsgrundlage

- (1) Die Kartensteuer beträgt für
 - a) Filmvorführungen 5 %;
 - b) alle anderen Veranstaltungen 3,5 %.
des Eintrittsgeldes mit Ausschluss der Abgaben.
- (2) Die Steuer ist nach dem auf der Karte angegebenen Preis ausschließlich der Steuer zu berechnen, auch wenn die Karte tatsächlich billiger abgegeben worden ist. Sie ist nach dem Entgelt zu berechnen, wenn dieses höher ist als der auf der Karte angegebene Preis. Die Steuer wird auf den vollen Cent-Betrag aufgerundet.
- (3) Als Entgelt gilt die gesamte Vergütung, die für die Zulassung zur Veranstaltung gefordert wird, ausschließlich der Steuer sowie der für Rechnung Dritter einzuhebenden gesetzlichen Abgaben.
- (4) Am Eingang zu den Räumen der Veranstaltung oder an der Kasse sind an geeigneter, für die Besucher leicht sichtbarer Stelle die Eintrittspreise, die Höhe der Steuer und die für Rechnung Dritter einzuhebenden gesetzlichen Abgaben durch Anschlag bekanntzumachen.

§ 3

Karten für mehrere Veranstaltungen oder mehrere Personen

- (1) Für einzeln oder zusammenhängend ausgegebene Karten, die zur Teilnahme an einer bestimmten Zahl von zeitlich auseinanderliegenden Veranstaltungen berechtigen (Abonnements, Dauer-, Zeit-, Dutzendkarten und dergleichen), ist die Steuer unter Zugrundelegung des Preises der entsprechenden Einzelkarte nach der Zahl der zugesicherten Veranstaltungen zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt, so ist die Steuer nach dem Preis der Gesamtkarte zu berechnen.
- (2) Für Karten, die mehrere Personen zum Eintritt berechtigen, ist die Steuer nach deren Zahl zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt (Familien-, Wagenkarten und dergleichen), so ist sie mit fünf anzunehmen. Zugrunde zu legen ist der Preis der entsprechenden Einzelkarte.

§ 4

Nachweis, Entstehen, Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Steuerschuld entsteht mit der Ausgabe der Karten. Die Ausgabe ist vollendet mit der Übertragung des Eigentums an der Karte. Die Steuerschuld mindert sich nach Zahl und Preis derjenigen Karten, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen worden sind.
- (2) Über die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer der Veranstaltung für jede Veranstaltung einen Nachweis zu führen, der drei Monate lang aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen ist.
- (3) Die Gemeinde setzt die Steuer nach Abschluss ihrer Ermittlungen fest und teilt sie dem zahlungspflichtigen Unternehmer mit. Hierzu bedarf es keines schriftlichen Bescheides oder Zahlungsauftrages. Wenn die Gemeinde nicht anderes vorschreibt, wird die Steuerschuld mit Ablauf von zwei Werktagen nach der Mitteilung an den zahlungspflichtigen Unternehmer fällig.

§ 5

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Teilnehmer an einer steuerpflichtigen Veranstaltung.
- (2) Der Unternehmer der Veranstaltung ist verpflichtet, die Steuer von den Teilnehmern an der Veranstaltung im Namen und für Rechnung der Gemeinde einzuheben und an diese abzuführen. Er haftet für die Einhebung und Abfuhr der von den Teilnehmern geschuldeten Steuer. Wer zur Anmeldung der Veranstaltung verpflichtet ist, ohne selbst Unternehmer zu sein, haftet neben dem Unternehmer als Gesamtschuldner.

§ 6

Ausnahmen

Ausgenommen von der Einhebung einer Kartensteuer sind Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten, sowie für Ausspielungen gemäß § 2 des Glücksspielgesetzes (GSpG), BGBl. Nr. 620/1989,

zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 107/2017, durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 GSpG.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuerverordnung der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 27.11.2017 außer Kraft.

GR Filzer verweist darauf, dass die Einhebung einer Vergnügungssteuer in den letzten Jahren nicht unumstritten war und fragt nach, ob eine Vergnügungssteuer verpflichtend einzuheben ist. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass dies nicht der Fall ist, die Entscheidung darüber obliegt dem Gemeinderat.

Auf Nachfrage von GR Filzer bestätigt Bürgermeister Dr. Winkler, dass unter anderem bei folgenden Veranstaltungen bisher Vergnügungssteuer vorgeschrieben wurde: Hahnenkammrennen, Tennisturnier, Jahrmarkt, Musikfestival, Konzert Elina Garanca.

Auf weitere Nachfrage von GR Filzer, wie diese Vergnügungssteuervorschreibungen subventioniert wurden erklärt der Bürgermeister, dass dies überwiegend zu 100 % erfolgte, beim Hahnenkammrennen zu 85 %. GR Filzer erkundigt sich zu der unterschiedlichen Behandlung des Kitzbüheler Skiclubs als Veranstalter der Hahnenkammrennen. Dazu erklären der Bürgermeister und Stadträtin Mag. Sieberer, dass die Hahnenkammrennen für die Stadtgemeinde auch großen finanziellen Aufwand mit sich bringen, wobei als Beispiel die Leistungen durch den städtischen Bauhof anzuführen sind.

Im Zusammenhang mit der Höhe der Kartensteuer und der bisherigen Praxis von Subventionierungen verweist VB Zimmermann, auch in Erinnerung an die Gemeinderats-sitzung vom 27.11.2017, darauf, dass ohnehin nur mehr ein Steuersatz von 3,5 % vorgesehen ist und es daher künftig überhaupt keine Vergnügungssteuersubventionierungen mehr geben soll.

GR Gamper erkundigt sich, welches Gremium über Subventionen entscheidet. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Kompetenz des Stadtrates bei Summen außerhalb des Haushaltsplanes bis zur Höhe von € 40.000,00 gegeben ist, ansonsten ist es eine Entscheidung des Gemeinderates.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler mit 18 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die Vergnügungssteuerverordnung 2018 wie oben angeführt.

III) Anträge und Berichte des Bürgermeisters und Stadtrates

Vereinbarung Stadtgemeinde Kitzbühel und Sportpark Kitzbühel GmbH mit Kitzbühel Tourismus betreffend Vermietung von Flächen zu Werbezwecken

Bürgermeister Dr. Winkler ruft die Behandlung anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2017 und die damals gefassten Beschlüsse in Erinnerung, wonach die Stadtgemeinde Kitzbühel grundsätzlich bereit ist eine Vereinbarung mit Kitzbühel Tourismus über die Vermietung von stadteigenen bzw. öffentlichen Flächen zu Werbezwecken einzugehen, deren Grundlage eine Automobilpartnerschaft von Kitzbühel Tourismus ist, sowie, die damals vorliegende Vereinbarung über die Einräumung von Werberechten an Kitzbühel Tourismus zur Überarbeitung an den Stadtrat zuzuweisen.

Der nunmehr von Kitzbühel Tourismus vorgelegte Vereinbarungsentwurf (dieser wurde allen Mandataren auch in Papierform überreicht) samt Beilagen wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Bürgermeister verlesen. Der Bürgermeister weist vor der Verlesung insbesondere darauf hin, dass die Änderungen zum Vertragstext vom 23.10.2017 in roter und grüner Schrift dargestellt sind. In den Gemeinderatsunterlagen war die Version mit den Änderungen in roter Schrift enthalten, die in grüner Schrift dargestellten Änderungen erfolgten kurzfristig nach der gestrigen Stadtratssitzung und in Abstimmung mit Kitzbühel Tourismus.

Vereinbarung über die Einräumung von Werberechten

abgeschlossen zwischen:

1.)

Der **Stadtgemeinde Kitzbühel, auch als Verwalterin des Öffentlichen Gutes** (Straßen, Wege und Plätze)
(hier im Folgenden abgekürzt mit Stadtgemeinde)
Hinterstadt 20
6370 Kitzbühel

2.)

Der **Sportpark Kitzbühel GmbH** (FN 274172w)
(hier im Folgenden abgekürzt mit Sportpark GmbH)
Sportfeld 1
6370 Kitzbühel

als Eigentümer/Verfügungsberechtigte einerseits

und

Kitzbühel Tourismus KÖR
(hier im Folgenden abgekürzt mit KIT)
Hinterstadt 18
6370 Kitzbühel

als Berechtigte andererseits

wie folgt:

I. Vertragsanlass

KIT plant mit der Audi AG eine exklusive partnerschaftliche Zusammenarbeit in Marketing und Promotion mit dem Ziel, im Automobilsektor eine Wechselbeziehung zwischen den Gästen von KIT und der Marke Audi aufzubauen. In diesem Zusammenhang sind auch Werbeaktivitäten auf Flächen der Stadtgemeinde, auf öffentlichem Gut und am Sportpark Kitzbühel gewünscht.

Über die Einräumung von Werberechten durch die Stadtgemeinde und der Sportpark GmbH wird die gegenständliche Urkunde errichtet.

II. Verpflichtungserklärung

1.)

Die Stadtgemeinde und die Sportpark GmbH verpflichten sich, folgende Leistungen an KIT zu erbringen, soweit diese in deren jeweilige Kompetenz fallen, und keine rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse entgegenstehen:

A.) Leistungen seitens der Stadtgemeinde:

Sofern im Folgenden auf die „Innenstadt“ Bezug genommen wird handelt es sich hier um die Kitzbüheler Vorder- und Hinterstadt.

Die Stadtgemeinde genehmigt folgende Maßnahmen:

1. Ein (1) Werbebanner in der Innenstadt zur anlass-/eventbezogenen Kommunikation durch die Audi AG, Nutzung drei (3) Mal im Jahr à zwei (2) Wochen. Die Umsetzung erfolgt in beidseitiger Abstimmung.
2. Ganzjährige Platzierung von „Audi-Fahnen“ an den Ortseinfahrten und im Bereich Einfahrt Parkplatz Pfarrau. **Die Umsetzung wird in gegenseitiger Abstimmung definiert, maximal jedoch 2 Fahnen pro Standort.**
3. Contentintegration (bspw. Werbeclips, Trailer) durch die Audi AG mit einer Länge von ca. ~~20~~ 30 Sekunden von marken-, produkt-, und kooperationsspezifischen Inhalten im Kitz TV bzw. auf anderen digitalen Medien (bspw. www.kitz.net). Die genaue Abstimmung hinsichtlich der Häufigkeit der Einschaltungen erfolgt in beidseitiger Abstimmung. Die Einschaltungen sollten jedoch mindestens zwei (2) Mal am Tag (mindestens einmal morgens und einmal abends) erfolgen.

4. Logointegration von Audi auf der Webseite www.kitz.net (einschließlich Verlinkung auf www.audi.at oder alternativ auf www.quattro.at) und Integration von Audi in die Subpage (Editorial, Video, Bilder, Logo) sowie mind. einer prominenten Werbefläche auf jeder Webseite in gegenseitiger Abstimmung.
5. Zurverfügungstellung einer ~~ausreichend großen Promotion-Fläche für die Audi AG in exponierter Lage~~ geeigneten Fläche zur Durchführung von Promotionmaßnahmen, nicht in der Innenstadt, dreimal (3) im Jahr à 2 Wochen. Die genaue Umsetzung ist in beidseitigem Einvernehmen zu definieren bzw. abzustimmen.
6. ~~Zurverfügungstellung einer ca. 5 x 6 m großen Fläche hinter dem Rathaus (westlich des Rathauses vor dem Kirchberger Tor) zur Platzierung eines hochwertigen Promotion-Containers durch die Audi AG zweimal (2) einmal (1) im Jahr, ausgenommen am 1. Augustwochenende (Jahrmarkt der Stadtmusik Kitzbühel), (jeweils einmal während der Wintermonate und einmal während der Sommermonate) für jeweils maximal zwei (2) Wochen, auch als Ausgangspunkt für Test Drives bzw. Probefahrten. Die genaue Umsetzung wird in gegenseitiger Abstimmung definiert.~~
7. Zurverfügungstellung ~~einer~~ von je ca. 5 x 6 m großen Flächen in erster Linie oder nach Möglichkeit auf den stadteigenen Parkplätzen ~~im Gemeindegebiet Pfarrau (im Sommer und Winter), Schwarzsee (im Winter) und Tennisstadion vor Centre Court (im Winter)~~ zur Platzierung eines hochwertigen Promotion-Containers durch die Audi AG zweimal (2) im Jahr (jeweils einmal während der Wintermonate und einmal während der Sommermonate) für jeweils maximal zwei (2) Monate, auch als Ausgangspunkt für Test Drives bzw. Probefahrten. Die genaue Umsetzung wird in gegenseitiger Abstimmung definiert.
8. Berechtigung zur Präsentation in der Innenstadt ~~vor dem Büro (Gästeinformation) von KIT~~ von drei (3) Audi-Fahrzeugen zweimal (2) im Jahr (jeweils einmal während der Wintermonate und einmal während der Sommermonate), ~~ausgenommen am 1. Augustwochenende (Jahrmarkt der Stadtmusik Kitzbühel)~~, für jeweils maximal zwei (2) Wochen. Die genaue Abstimmung hinsichtlich der Ausstellungszeiträume erfolgt zwischen den Parteien. Die Berechtigung gilt insbesondere auch für die Zeit der Hahnenkammrennwoche.
9. ~~Genehmigung zur~~ Durchführung von promotionalen Aktivitäten durch die Audi AG (bspw. Einsatz von Promotion Teams) an zentralen Locations im Ort (bspw. Innenstadt) ohne die Verwendung baulicher Anlagen vier (4) Mal im Jahr jeweils eine Woche. Sowohl die genaue Ausgestaltung als auch die genauen Termine der Aktivitäten werden in gemeinsamer Abstimmung festgelegt.
10. ~~Genehmigung zur~~ Durchführung von Befragungen durch die Audi AG an zentralen Locations im Ort (bspw. Innenstadt) zwei (2) Mal im Jahr jeweils eine Woche (Abweichungen der Länge um wenige Tage aufgrund von Witterungsbedingungen möglich). Sowohl die genaue Ausgestaltung als auch die genauen Termine der Aktivitäten werden in gemeinsamer Abstimmung festgelegt.

11. Folgende Parkmöglichkeiten werden KIT für die Audi AG zur Verfügung gestellt:
 - a. Zwanzig (20) temporäre Dauerparkausweise während Events, ausgenommen das Hahnenkammrennen, (bspw. Audi quattro Ski Cup) à eine Woche, insgesamt jedoch für max. zwei (2) Monate für sämtliche städtische Parkplätze, ausgenommen Kurzparkzonen.
 - ~~b. Hahnenkammrennen in Abstimmung mit Audi Sport Marketing.~~
 - c. Zehn (10) Parkplätze bei den Stadtwerken in der Woche des Hahnenkammrennens von Donnerstag bis Sonntag.
12. Berechtigung zur Durchführung von Werbung auf städtischem Grund im Kurpark während der Hahnenkammrennwoche, in etwa in dem Umfang wie bereits in den vergangenen Jahren (z.B. Audi-Werbebogen). Im Übrigen ist die genaue Umsetzung in gegenseitiger Abstimmung, unter Einbindung des Kitzbüheler Ski Club (K.S.C.), zu definieren.

B.) Leistungen seitens der Sportpark GmbH:

Die Sportpark Kitzbühel GmbH genehmigt folgende Maßnahmen:

1. Ganzjährige Anbringung von Außenwerbung durch die Audi AG an folgenden Flächen am Sportpark:
 - a. Werbebanner an der straßenseitigen Holzvertafelung des „Court Küchenmeister“ lt. Visualisierung Beilage 1.
 - b. Werbebanner links von der Einfahrt lt. Visualisierung Beilage 2.
 - c. Leuchtkasten rechts der Einfahrt lt. Visualisierung Beilage 3.
 - d. Audi-Fahnen am Parkplatz.
2. Diverse im Einvernehmen noch festzustellende Werbeaktivitäten durch KIT (Audi).

Zur Wahrung und Sicherstellung schutzwürdiger Interessen der Stadt Kitzbühel sind die Werbeauftritte bzw. die Gestaltung der Werbung bzw. deren Inhalt mit der Stadtgemeinde oder mit der Sportpark GmbH, falls in deren Zuständigkeitsbereich gelegen, im Vorfeld abzustimmen und von dieser freizugeben.

Die Kosten für die Werbeauftritte, Wartungs- und/oder Reinigungskosten und dergleichen treffen KIT bzw. deren Partner Audi AG. Die Stadtgemeinde unterstützt KIT bzw. deren Partner Audi AG bei der Einholung allfällig erforderlicher behördlicher Genehmigungen.

Sollte eine Leistung aufgrund eines rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisses nicht erbracht werden können, so tritt an deren Stelle eine solche, die der vertraglichen Leistung am nächsten kommt.

2.)

Die Stadtgemeinde und die Sportpark GmbH verpflichten sich weiters hinsichtlich Werbeauftritten zur Branchenexklusivität für die Marke Audi. Die vereinbarte Branchenexklusivität bezieht sich auf in- und ausländische Automobilproduzenten, Automobilimporteure, alle Vertriebspartner und Vertragswerkstätten der Vorgenannten, Zulieferer sowie nicht herstellergebundene Vertriebsfirmen und Werkstätten. Diese Branchenexklusivität gilt im Gemeindegebiet von Kitzbühel für sämtliche im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Grundflächen, für das öffentliche Gut und die Außenflächen des Sportparks.

Das Gebäudeinnere des Sportparks ist von der Branchenexklusivität ausdrücklich ausgenommen.

Weiters ausgenommen sind Werbeauftritte eines Automobilpartners der KTC Turnier GmbH im Rahmen des ATP Tennisturniers in Kitzbühel (dzt. Generali Open Tenniswoche) auf dem Gelände/Gebäude des Sportparks (innen und außen). **Für die detaillierte Werberegulung während der Turnierwoche wird zwischen KIT und der KTC Turnier GmbH das Einvernehmen herzustellen sein.**

Des Weiteren ist von der Branchenexklusivität ausdrücklich die Veranstaltung der Autoshow „Kitz Motion Day“ (oder eine Nachfolgeveranstaltung) in der Innenstadt ausgenommen.

Die Stadtgemeinde und die Sportpark GmbH verpflichten sich diesbezüglich zur Schad- und Klagloshaltung gegenüber KIT, sollte dagegen verstoßen werden.

KIT nimmt diese Verpflichtungen der Stadtgemeinde und der Sportpark GmbH an.

Zur Vermeidung von Auslegungsschwierigkeiten wird weiters festgehalten, dass sich die Branchenexklusivität der Stadtgemeinde für Werbeauftritte der Marke Audi, dann nicht auf die Hahnenkammrennwoche erstreckt, falls die Audi AG nicht mehr Sponsor / Mobilitätspartner des Kitzbüheler Ski Clubs als Veranstalter der Hahnenkammrennen ist.

III. Laufzeit und Entgelt

Diese Vereinbarung wird auf die gleiche Dauer geschlossen, die für die Vereinbarung zwischen KIT und Audi AG gilt. Das ist ~~für fünf Jahre~~ mit voraussichtlichem Beginn ~~01. Oktober 2017~~ **01. Jänner 2018** und Ende mit 30. September 2022.

KIT bezahlt für die von der Stadtgemeinde und der Sportpark GmbH zu erbringenden in Punkt II. 1.) angeführten Leistungen folgende Beträge:

Euro 100.000,00 jährlich an die Stadtgemeinde

Euro 80.000,00 jährlich an die Sportpark GmbH.

Das an die Stadtgemeinde und die Sportpark GmbH zu leistende Entgelt ist jeweils bis zum 31. März eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. **Für den**

Zeitraum 1. Jänner bis 30. September 2018 sind die jährlichen Entgelte aliquot, also 9/12, zur Zahlung fällig.

Die oben genannten Beträge verstehen sich netto, zuzüglich allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer.

IV. Gewährleistung

Die Stadtgemeinde und Sportpark leisten Gewähr dafür, dass sie die Leistungen, soweit es in ihrer Macht steht, zur Verfügung stellen und erbringen.

V. Schad- und Klagloshaltung

KIT hält die Stadtgemeinde und die Sportpark GmbH im Übrigen hinsichtlich jeder Verpflichtung aus der Vereinbarung mit Audi schad- und klaglos.

VI. Kosten

Die Kosten für die Errichtung dieser Urkunde trägt KIT.

VII. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt (bzw. verstoßen), so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Festgehalten wird, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von beiden Vertragsteilen unterfertigt ist.

Kosten einer rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung hat jede Vertragspartei für sich selber zu tragen.

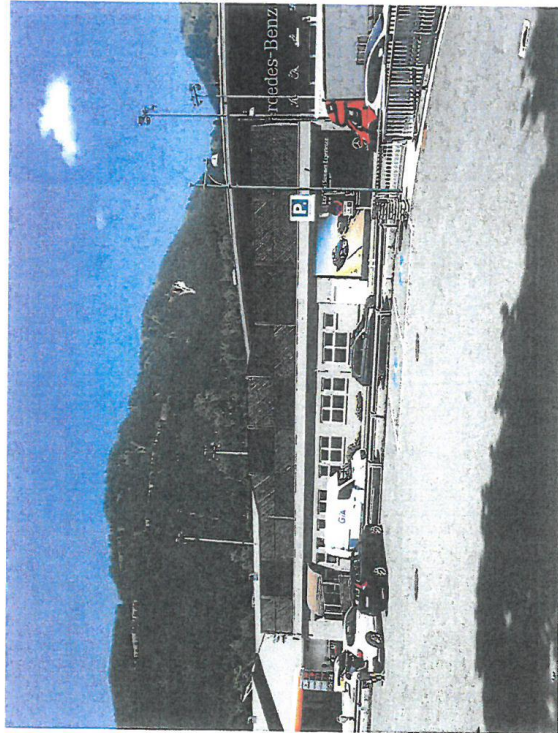
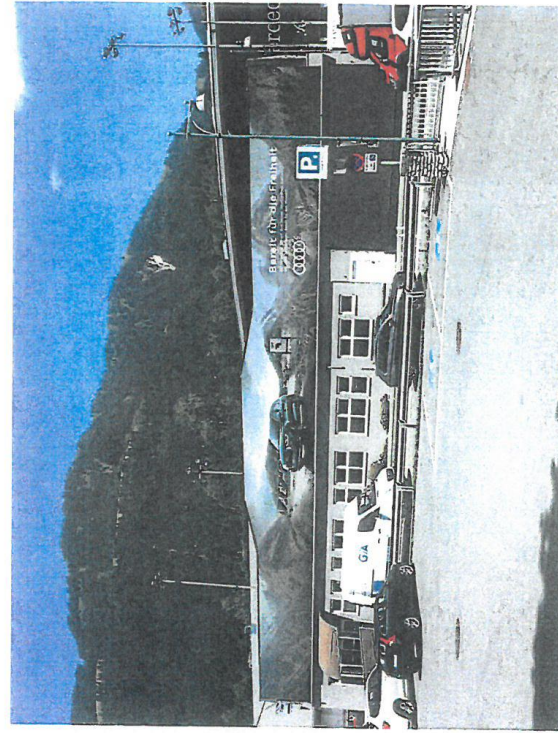
Für allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird die ausschließliche Zuständigkeit des **Bezirksgerichtes für Kitzbühel sachlich zuständigen Gerichtes** vereinbart.

Kitzbühel, am

BEILAGE 1

2 AUDI AG IVM 11 Follow-up Meeting Audi mit Tourismusverband Kitzbühel / Stadt Kitzbühel 29.09.2017

Visualisierungen Sportpark



3 AUDI AG I/VM 11 Follow-up Meeting Audi mit Tourismusverband Kitzbühel / Stadt Kitzbühel 29.09.2017

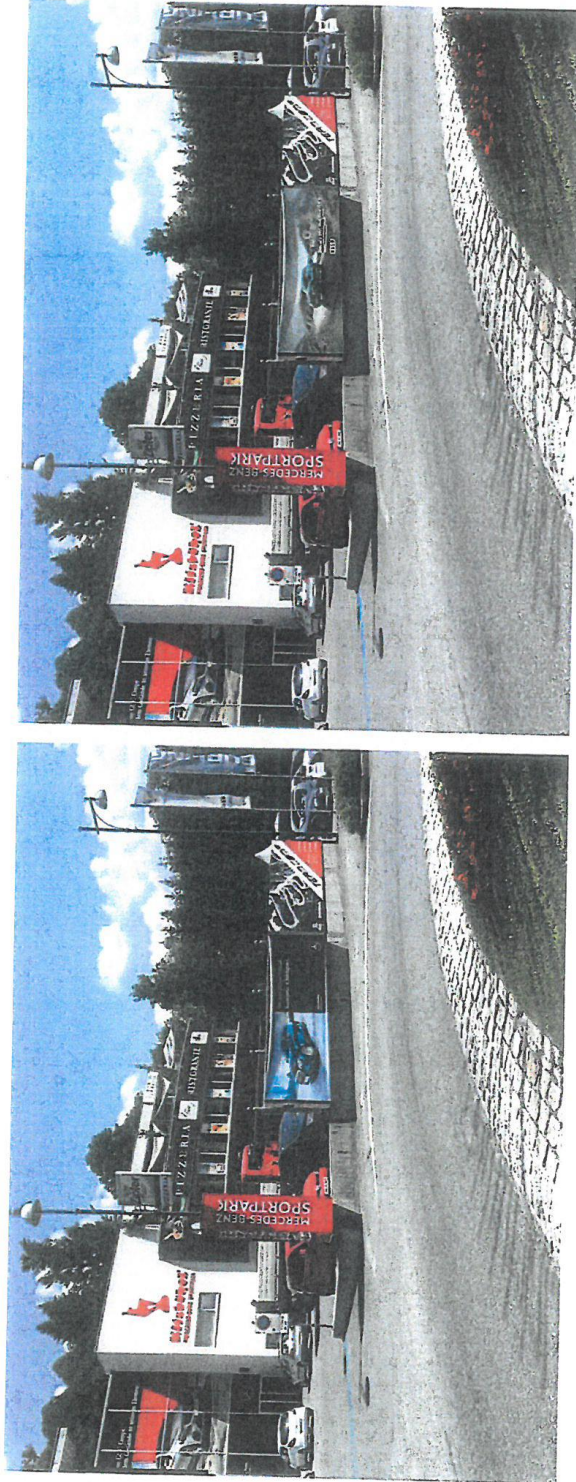
Visualisierungen Sportpark



4 AUDI AG I/V/M 1.1 Follow-up Meeting Audi mit Tourismusverband Kitzbühel / Stadt Kitzbühel 29.09.2017

Visualisierungen Sportpark

LEUCHT KARTEN



Bürgermeister Dr. Winkler betont die gute Zusammenarbeit mit Kitzbühel Tourismus ebenso wie mit den weiteren ARGE-Partnern Bergbahn AG und Kitzbüheler Skiclub und verweist darauf, dass eine Automobilpartnerschaft von Kitzbühel Tourismus mit der Audi AG für alle ARGE-Partner vorteilhaft ist. Er bittet sodann den K.S.C.-Präsidenten Dr. Michael Huber um seine Stellungnahme zu der beabsichtigten Partnerschaft mit der Fa. Audi.

Nach Begrüßung der Gemeinderäte/innen erklärt Dr. Huber, dass er durchaus Verständnis hat, wenn die geplante Automobilpartnerschaft von Kitzbühel Tourismus mit der Fa. Audi und in weiterer Folge die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Sportpark Kitzbühel GmbH mit Kitzbühel Tourismus über die Einräumung von Werberechten für umfangreiche Diskussionen sorgt. Die Fa. Audi ist bereits seit 2001 ein hervorragender Werbepartner des K.S.C. bei den Hahnenkammrennen, und zwar über die Agentur WWP (Weirather, Wenzel & Partner). Der K.S.C. hat mit der Fa. Audi nur beste Erfahrungen gemacht. Es werden auch abseits der Hahnenkammrennen Veranstaltungen von Audi durchgeführt, was ebenfalls zur Belebung der Wirtschaft/Gastronomie in Kitzbühel beiträgt. Dr. Huber bedankt sich dafür, dass hinsichtlich der Branchenexklusivität für Werbeauftritte der Fa. Audi in die Vereinbarung noch aufgenommen wurde, dass diese dann nicht mehr in der Hahnenkammrennwoche gegeben ist, falls die Fa. Audi AG nicht mehr Sponsor des K.S.C. als Veranstalter der Hahnenkammrennen ist. Dadurch ist bei künftigen Sponsorverhandlungen eine gewisse Beweglichkeit für den K.S.C. gegeben.

Auf Nachfrage von GR Mag. Filzer bestätigt Dr. Huber, dass die FIS einen Sponsorvertrag mit der Fa. Audi hat. Kitzbühel hat sich jedoch in dem von der FIS veranstalteten Skiweltcup eine Sonderstellung erarbeitet und ist die Fa. Audi in Kitzbühel Hauptsponsor im Rahmen der Hahnenkammrennen.

GR Mag. Filzer spricht den bei den Leistungen der Stadtgemeinde in Punkt 12. angeführten Audi-Werbeposten im Kurpark an und ist der Meinung, dass dieser vollständig auf dem Grundstück der Bergbahn AG Kitzbühel aufgebaut wird. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass dieser im letzten Jahr seines Wissens nach auch zum Teil auf städtischem Grund gestanden ist. Wenn Grund der Bergbahn AG Kitzbühel benutzt wird, ist selbstverständlich deren Zustimmung einzuholen. Jedenfalls wurde mit diesem Vertragspunkt dahingehend vorgebeugt, dass die Werbemöglichkeiten von der Fa. Audi im Kurpark nur in etwa im Umfang der vergangenen Jahre möglich ist und bei Benützung von Grund der Stadtgemeinde darüber auch das Einvernehmen herzustellen ist.

Sodann erteilt Bürgermeister Dr. Winkler der Präsidentin von Kitzbühel Tourismus, Frau Signe Reisch, das Wort. Diese begrüßt die Mandatare recht herzlich und führt aus, dass mit mehreren Automobilpartnern Verhandlungen geführt wurden, nachdem von der Fa. Mercedes (Daimler AG) aufgrund einer Änderung in deren Werbestrategie keine Verlängerung der Automobilpartnerschaft mehr gewünscht war. Letztlich habe man sich dann für eine Partnerschaft mit der Audi AG entschieden, zumal das Gesamtpaket am überzeugendsten war und die Fa. Audi auch Partner des K.S.C. bei den Hahnenkammrennen ist. Präsidentin Reisch verliest einen Auszug aus einer heutigen Email von Herrn Wiegand von der Fa. Audi, der wie folgt lautet:

Wir als AUDI AG sind von jeher an einer hochwertigen Premium-Präsenz interessiert, dies bedingt eine smarte und dezente Werbeflächen-Nutzung. In keinster Weise ist es unser Ansinnen den Ort Kitzbühel mit unzähligen Werbeflächen und Logos zu plakatieren.

Ein weiterer Aspekt, den wir gerne im Rahmen unserer Kooperation umsetzen möchten, ist es, Mehrwerte für die örtliche Bevölkerung zu schaffen, anstatt uns zu 100% auf die Skitouristen zu konzentrieren. Auch hierfür werden die unterschiedlichen Leistungen im Vertrag benötigt.

Sodann spricht Präsidentin Reisch unterstützt mit einer PowerPoint-Präsentation den Mehrwert der Automobilpartnerschaft mit der Fa. Audi für Kitzbühel an. Für sie ist die Partnerschaft gerade auch in Bezug auf eine Verlängerung der Saisonzeiten bzw. eines ganzjährigen touristischen Angebotes wichtig, da die Zusammenarbeit mit der Fa. Audi Veranstaltungen und Gäste auch außerhalb der Hauptsaisonzeiten bringen wird.



ARGE Synergien

Harmonischer, geordneter und stimmiger Auftritt der Audi AG als Mobilitätspartner in Kitzbühel:

- :: KSC Hahnenkamm-Rennen
- :: Stadt Öffentlicher Raum (vorbehaltlich gremialer Zustimmung der Stadt)
- :: BAG Zubringerbahnen, Skiraum, Uniformierung
- :: KIT Wechselseitige Marken- und Imageaufladung für Kitzbühel

:: Nutzenstiftende Synergien aus dem Partnerzusammenspiel als „Added Benefit“ für Kitzbühel

- :: Finanzielle Gegenleistung € 180.000 jährlich = € 900.000
- :: Zusätzliche Angebotsaktivitäten – wertschaffende Angebote von Audi in Kitzbühel



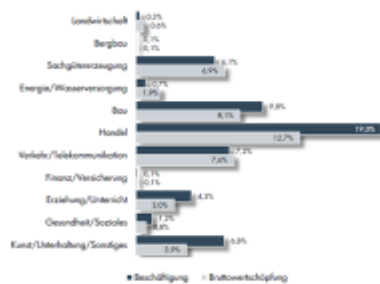
Folgeprojekte

		Erwartete Teilnehmerzahl (Veranstaltungs-Besucher noch zusätzlich)
Audi Quattro Ski Cup Qualifikation Österreich	02.-04.02.2018	500
Audi Quattro Ski Cup Weltfinale	23.-25.03.2018	200
Audi Driving Experience	14.-21.01.2018	300
Bentley Driving Experience (Mühlnerfeld)	offen	tba
Audi Mountain Experience	Aug 18	250
Audi RB Touren	22.-27.06.2018	tba
Audi Quattro Golf Cup	So-Do	185
Gemeinsame Medieninfo / PK		
Audi Night / Hahnenkammrennen	19.01.2018	400

Kitzbühel

Vom Tourismus profitiert die gesamte Wirtschaft

Welche Branchen profitieren? Verteilung der Gesamteffekte auf die einzelnen Branchen



Quelle: GAW (2016)
Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten

47% der Bruttowertschöpfung im Tourismus wirken über den regionalen Wirtschaftskreislauf, somit nur jeder 2. Euro direkt auf den Tourismus:

- :: Beherbergung und Gaststätten
- :: Handel
- :: Bau
- :: Verkehr/ Telekommunikation
- :: Sachgütererzeugung
- :: Kunst, Unterhaltung
- :: Erziehung und Unterricht
- :: Landwirtschaft

Quelle: GAW (2016), Bedeutung des Tourismus für Tirol

Kitzbühel

Kitzbühel steht seit jeher für ausgewählte Kooperationen und exklusive Partnerschaften.

Das Ziel: die Stärkung der Marke und Synergieeffekte in der Bewerbung.

Langfristige Bestrebungen haben uns dorthin geführt, wo wir heute stehen:

Als begehrten Kooperationspartner mit Erfolgsgarantie.

Kitzbühel

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich bei Präsidentin Reisch für ihre Ausführungen, hält fest, dass es mit Kitzbühel Tourismus hinsichtlich der nunmehr vorliegenden Vereinbarung auch langwierige Verhandlungen gegeben hat und viele Überlegungen angestellt wurden. Sodann erteilt er dem Vorstand der Bergbahn AG Kitzbühel und Aufsichtsratsvorsitzenden von Kitzbühel Tourismus, Herrn Dr. Josef Burger, das Wort.

Nachdem Dr. Burger das Gemeinderatsgremium begrüßt hat, führt er aus, dass es bereits seit 2014 Kooperationen im Rahmen verschiedener Projekte zwischen der Bergbahn AG Kitzbühel und der Fa. Audi gibt, wodurch bereits eine wertvolle Markenpartnerschaft aufgebaut werden konnte. Durch die geplante Automobilpartnerschaft mit der Fa. Audi bekommt Kitzbühel Tourismus Zugang zu rund 950.000 Kunden der Fa. Audi und rund 80.000 Mitarbeitern, wovon rund 40.000 im süddeutschen Raum, also im unmittelbaren touristischen Einzugsgebiet von Kitzbühel, leben. Eine harmonische Partnerschaft mit einem starken Partner wie Audi wird Kitzbühel einen großen Erfolg bescheren, wobei die Möglichkeiten einer hohen touristischen Wertschöpfung für Kitzbühel Tourismus besonders wichtig sind. Die bisherige Zusammenarbeit mit Vertretern der Fa. Audi war immer sehr professionell und wertschätzend. Abschließend hält Dr. Burger zur Höhe des von Kitzbühel Tourismus an die Stadtgemeinde Kitzbühel und die Sportpark Kitzbühel GmbH zu leistenden Entgelts für die einzuräumenden Werbemöglichkeiten fest, dass hier seitens der Vertreter der Stadt sicherlich gut verhandelt wurde. Mit insgesamt € 180.000,00 jährlich würden die Stadtgemeinde und die Sportpark Kitzbühel GmbH um € 30.000,00 mehr erhalten als dies bei der Vereinbarung mit Mercedes (Daimler AG) der Fall war. Dies entspricht einer Erhöhung um 20 %.

GRin Haidacher ersucht Präsidentin Reisch bekanntzugeben, welchen Betrag Kitzbühel Tourismus von der Audi AG bei Abschluss einer Automobilpartnerschaft erhält. Präsidentin Reisch und Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Burger verweisen darauf, dass der Vertrag noch nicht unterschrieben bzw. vom Aufsichtsrat genehmigt sei. Die Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Sportpark Kitzbühel GmbH sei Voraussetzung für den Abschluss einer Vereinbarung von Kitzbühel Tourismus mit der Audi AG, im Übrigen gebe es auch eine Verschwiegenheitsklausel. Dr. Burger verweist auch darauf, dass den Mercedes-Vertrag mit einer jährlichen Summe von insgesamt € 150.000,00 für die Stadtgemeinde und die Sportpark Kitzbühel GmbH, Wirtschaftsprofis wie Dr. Harisch und DI Todt mitverhandelt haben. Nunmehr würde sich die jährliche Summe auf € 180.000,00 belaufen, es obliege dem Gemeinderat zu beurteilen, ob diese Summe ausreichend ist.

Auf die Frage von GR Schwendter, ob es eine Ausschreibung wie in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehen (§ 81 TGO - Veräußerungen, Vermietungen, Verpachtungen) gegeben habe, erklärt Bürgermeister Dr. Winkler, dass diese Anfrage bereits in der Gemeinderats-sitzung am 23.10.2017 gestellt und beantwortet wurde. Er verweist nochmals auf die Rechtsauskunft vom Amt der Tiroler Landesregierung, Frau Mag. Salcher – Leiterin der Abteilung Gemeinden, worin diese bestätigt, dass im gegenständlichen Fall eine Ausschreibung nach § 81 TGO unterbleiben kann. Dies zum einen aufgrund der Art des Gegenstandes und zum anderen, da Kitzbühel Tourismus an die Stadtgemeinde herantritt und nicht diese aktiv tätig wird.

GR Gamper spricht in seiner Wortmeldung von der moralischen Verantwortung des Gemeinderates gegenüber den Kitzbüheler Bürgern. Positiv ist, dass die Vereinbarung nicht vor der TVB-Wahl geschlossen wurde und sich der Stadtrat nochmals mit der Vereinbarung auseinandergesetzt hat. Er ist nach wie vor der Meinung, dass eine Bewertung der Kitzbühel Tourismus einzuräumenden Werberechte/Werbeflächen zu erfolgen habe. Laut seinen Informationen würde Kitzbühel Tourismus von der Audi AG wesentlich mehr erhalten als die

Stadtgemeinde und die Sportpark Kitzbühel GmbH von Kitzbühel Tourismus. Er stellt an Dr. Burger die Frage, ob er erklären könne, dass das mit der Fa. Audi ausgehandelte Angebot das Beste sei. Dazu erklärt Dr. Burger, dass Kitzbühel Tourismus die Verhandlungen mit der Fa. Audi bestmöglich geführt hat, er würde für Kitzbühel auch kein zweitklassiges Angebot annehmen. Von den Gemeinderäten/innen ist das nunmehr für die Stadtgemeinde Kitzbühel und die Sportpark Kitzbühel GmbH ausverhandelte Leistungspaket zu dem jährlichen Entgelt von insgesamt € 180.000,00 zu bewerten.

GR Gamper verweist nochmals darauf, dass eine Bewertung der Werberechte/Werbeflächen vorzunehmen sei (siehe dazu auch Gemeinderatssitzung vom 23.10.2017). Der Gemeinderat sollte daher eine Diskussion über die Höhe des in der vorliegenden Vereinbarung vorgesehenen Entgeltes führen. In diesem Zusammenhang verweist Bürgermeister Dr. Winkler auf einen Fehler in der Präsentation von GR Gamper anlässlich der Gemeinderatssitzung am 23.10.2017 betreffend den Werbewert für eine Straßenbahngarnitur in Wien. Die Miete für diese Werbefläche beträgt nicht € 26.000,00 pro Monat, sondern laut Preisliste der Fa. Gewista rund € 10.000,00 pro Monat. Hinzu kommen einmalige Gebühren für Produktion und Handling (Montage und Demontage).

Bürgermeister Dr. Winkler ist der Meinung, dass uns jede Gemeinde in Tirol um diese Vereinbarung mit dem dafür verbundenen Entgelt beneiden würde. Er verweist weiters darauf, dass zur Umsetzung der geplanten Werbemaßnahmen immer auch eine gegenseitige Abstimmung notwendig ist. Dies zeugt auch von dem großen Vertrauen, das Kitzbühel Tourismus und deren Partner Audi der Stadtgemeinde Kitzbühel entgegenbringen.

GR H. Huber erklärt, dass die Frage, ob die Stadtgemeinde Kitzbühel Werbung eines Automobilpartners von Kitzbühel Tourismus gemäß vorliegender Vereinbarung zulassen soll, natürlich diskutiert werden kann. Für ihn geht es in diesem Zusammenhang aber auch um die ARGE-Partnerschaft. Für Kitzbühel Tourismus haben Wirtschaftsprofis mit der Fa. Audi verhandelt, die Stadtgemeinde Kitzbühel sieht er hier eher als „Junior-Partner“.

GR Schlechter erklärt, dass nicht nur die Summe von € 180.000,00 pro Jahr zu sehen sei, welche für ihn aber auch der Höhe nach in Ordnung geht, sondern auch die Synergien die eine solche Partnerschaft für den Tourismus und die Wirtschaft bringt, zu berücksichtigen sind.

GR Mag. Filzer ist der Meinung, dass die Stadtgemeinde auch als „Junior-Partner“ das Recht habe, den eigentlichen Vertrag zwischen Kitzbühel Tourismus und der Fa. Audi einzusehen. Er möchte schon wissen welchen Betrag Kitzbühel Tourismus im Verhältnis zur Stadtgemeinde und der Sportpark Kitzbühel GmbH bekommt. Zu berücksichtigen sei nämlich, dass ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Kitzbühel Tourismus keinen Vertrag mit der Fa. Audi abschließen könne. Er ist der Ansicht, dass bei Abschluss der vorliegenden Vereinbarung Kitzbühel zum Messestand für die Fa. Audi wird. Weiters richtet GR Mag. Filzer an den Bürgermeister die Frage, welches Angebot ihm Kaspar Frauenschuh gemacht habe und betont, dass er von diesem ausdrücklich ermächtigt wurde, diese Frage in der Gemeinderatssitzung zu stellen. Bürgermeister Dr. Winkler teilt mit, dass er heute ein Telefonat mit Kaspar Frauenschuh geführt habe. Dieser habe angeboten, der Stadtgemeinde € 50.000,00 jährlich auf die Dauer der geplanten Vereinbarung zu bezahlen, wenn die Stadtgemeinde Kitzbühel und die Sportpark Kitzbühel GmbH keine Automobilpartnerschaft eingehen. Er habe daraufhin heute Kaspar Frauenschuh in einem freundschaftlichen Gespräch seine Sicht der Dinge zu dem Thema Automobilpartnerschaft erklärt. Der Bürgermeister hält fest, dass es in einer Demokratie selbstverständlich zu einer Diskussion kommen kann und soll und es natürlich unterschiedliche Ansichten und Meinungen geben kann.

GR Gamper stellt den Antrag, dass heute nicht über die vorliegende Vereinbarung mit Kitzbühel Tourismus abzustimmen ist, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der nächsten Gemeinderatssitzung im vertraulichen Teil erfolgen soll und dazu von Kitzbühel Tourismus die Vereinbarung mit der Audi AG offenzulegen sei.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass Verträge Dritter nicht Gegenstand einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat seien. Über den Antrag ist nach Schluss der Beratung abzustimmen.

GR Schwendter erklärt, dass die Arbeit von Kitzbühel Tourismus von ihm nicht kritisiert wird. Er versteht auch nicht, warum keine Ausschreibung erfolgt und akzeptiert das auch nicht.

Über Frage von Stadträtin Mag. Sieberer an GR Gamper und GR Schwendter, ob ihnen das in der Vereinbarung über die Einräumung von Werberechten an Kitzbühel Tourismus enthaltene Entgelt zu wenig ist, erklärt GR Schwendter, dass er für sich alleine spreche. Er wollte nur eine Ausschreibung, seine Position wird er bei der Abstimmung darlegen. GR Gamper wendet sich wiederum an Präsidentin Reisch und erklärt, dass er Auskunft über den Vertrag von Kitzbühel Tourismus mit der Fa. Audi haben möchte, da es ihm auch um die darin enthaltene Summe gehe. Der Bürgermeister erteilt Präsidentin Reisch das Wort, die dazu auf die vorherigen Ausführungen verweist und ergänzt, dass sich auf Seiten von Kitzbühel Tourismus schon auch Leute mit den Verträgen beschäftigt haben, die sich in der Branche auskennen. Audi wird künftig auch vermehrt auf E-Mobilität setzen und dies soll insbesondere in Kitzbühel beworben werden.

GRin Luxner zeigt sich erfreut darüber, dass die Aufstellung eines Promotion-Containers hinter dem Rathaus aus der Vereinbarung herausgekommen ist. Sie sieht auch den Vorteil, die eine solche Vereinbarung für alle ARGE-Partner bringt und erhofft sich, dass mit den Einnahmen auch Sozialleistungen durch die Stadt erbracht werden. Sie wird für die Vereinbarung stimmen.

EGR Hechl lobt die ARGE, allerdings stört es ihn, dass von Kitzbühel Tourismus der Vertrag mit der Fa. Audi nicht vorgelegt werde. Er habe gehört, dass die Fa. Peugeot im Rahmen des Generali Open Tennisturniers € 100.000,00 sponsert und findet daher den aus der vorliegenden Vereinbarung an die Sportpark Kitzbühel GmbH fließenden Betrag von € 80.000,00 nicht verhältnismäßig.

GR Mag. Filzer spricht von einem Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat, da von Kitzbühel Tourismus der Vertrag mit der Audi AG bzw. die Summe, die Kitzbühel Tourismus daraus erhält nicht offengelegt wird.

Für Stadträtin Mag. Sieberer ist nicht nachvollziehbar, warum hier ein Misstrauen vorliegt. Kitzbühel Tourismus ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und arbeitet hervorragend für seine Mitglieder. Kitzbühel Tourismus ist kein privates Unternehmen, in dem Gewinne eingestreift werden, sondern verwendet die Gelder um die touristische Entwicklung voranzutreiben, was der Stadt Kitzbühel und deren Bevölkerung zu Gute kommt. Mit der nunmehr vorliegenden, überarbeiteten Vereinbarung zeigt sie sich zufrieden und dankt den Vertretern von Kitzbühel Tourismus für ihre Erläuterungen.

GRin Haidacher spricht das an alle Mandatare ergangene Email von Tennisclubpräsident Dipl.Ing. Günther betreffend einen werbefreien Sportpark in der Tenniswoche an und meint, dass dies explizit in die Vereinbarung aufzunehmen sei. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Stadt immer hinter dem Turnier gestanden ist und neben einer monetären Unterstützung auch viele weitere Leistungen wie z.B. Bauhofleistungen oder die Zurverfügungstellung des Stadions erbracht hat. Die in der Vereinbarung enthaltene Regelung, wonach Werbeauftritte eines Automobilpartners der KTC Turnier GmbH in der Tenniswoche im Bereich des Sportparks von der Branchenexklusivität ausgenommen sind und über eine detaillierte Regelung zwischen Kitzbühel Tourismus und der KTC Turnier GmbH das Einvernehmen herzustellen ist, sei ausreichend.

VB Zimmermann erklärt, dass es nicht Aufgabe des Gemeinderates ist, den Vertrag zwischen Kitzbühel Tourismus und der Audi AG zu beurteilen, sondern der Gemeinderat nur über die vorliegende Vereinbarung zu befinden hat. Es wurden nunmehr weitere Details ausgehandelt und Präzisierungen vorgenommen, auch findet er den Betrag von € 180.000,00 jährlich für die Stadtgemeinde Kitzbühel und die Sportpark Kitzbühel GmbH als sehr gut verhandelt. Über die gesamte Vertragslaufzeit ergibt dies eine Summe von knapp € 900.000,00. Dies sei viel Geld und könne die Stadt sehr gut gebrauchen.

Nach Ende der Beratungen beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler mit 13 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen die vorliegende Vereinbarung über die Einräumung von Werberechten zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Sportpark Kitzbühel GmbH mit Kitzbühel Tourismus KÖR.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass in der Vereinbarung mit Kitzbühel Tourismus verschiedene Werberechte in der Umsetzung in beidseitigem Einvernehmen zu definieren bzw. abzustimmen sind. Aus diesem Grund schlägt er vor, dass diese Abstimmungen vom Stadtrat, erweitert um die Obmänner des Ausschusses für Straßen und Verkehr (GR H. Huber), des Ausschusses für Innenstadt, ruhender Verkehr und Taxis (GR Gamper), des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing (GR Florian Huber) und je eines Vertreters der Fraktionen Unabhängige Kitzbüheler/innen und Die Grünen erfolgen soll.

Über Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen), die erforderlichen gegenseitigen Abstimmungen mit Kitzbühel Tourismus betreffend die Einräumung von Werberechten durch das oben beschriebene Gremium („erweiterter Stadtrat“) zu vereinbaren.

Der Bürgermeister bringt nunmehr den Antrag von GR Gamper, dass heute nicht über die vorliegende Vereinbarung mit Kitzbühel Tourismus abzustimmen ist, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der nächsten Gemeinderatssitzung im vertraulichen Teil erfolgen soll und dazu von Kitzbühel Tourismus die Vereinbarung mit der Audi AG offenzulegen sei, zur Abstimmung. Daraufhin erklärt GR Gamper, dass die Abstimmung darüber nun obsolet sei. Über seinen Gegenantrag hätte vor Abstimmung über die Vereinbarung mit Kitzbühel Tourismus abgestimmt werden müssen. Der Bürgermeister erklärt, dass es ihm obliegt, die Reihenfolge der Abstimmung zu bestimmen. Da Unklarheit herrscht, ob über diesen Antrag nun abzustimmen ist oder nicht, stellt der Stadtamtsdirektor an GR Gamper explizit die Frage, ob er seinen Antrag zurückzieht. Dies wird von GR Gamper verneint, woraufhin der Stadtamtsdirektor erklärt, dass dann über den Antrag abzustimmen ist. GR Gamper meint, dass dies ein „Kasperltheater“ sei. Er erklärt, an der Abstimmung nicht teilzunehmen und verlässt unter Protest den Sitzungssaal. Er kündigt an, eine Aufsichtsbeschwerde zu erheben.

Die Abstimmung über den Antrag von GR Gamper bringt folgendes Ergebnis:
14 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen.

Der Bürgermeister hält fest, dass der Antrag von GR Gamper mehrheitlich abgelehnt wurde.

IV. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Keine Wortmeldungen

Der Bürgermeister schließt die Gemeinderatssitzung um 19.55 Uhr.